

Informationsblatt der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG gem. § 82. Abs. 2 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens:

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Amulfplatz 2
9020 Klagenfurt
Österreich

Telefonische Kontaktdaten:

Kundenservice +43 (0)463 525-8000

Informationen über Energiepreise:

Alle aktuellen Kelag-Preismodelle für den Energiebezug von Strom für Haushalte, Landwirte und gewerbliche Anlagen mit Standardlastprofilen sind im Internet auf der Homepage www.kelag.at -> Übersicht Strom -> Preismodelle abgebildet.

Preisauskünfte können auch telefonisch im Kundenservicecenter unter +43 (0)463 525-8000 unentgeltlich angefordert werden.

Vertragsdauer, Verlängerung, Beendigung und Rücktrittsrechte:

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, läuft das Vertragsverhältnis solange ununterbrochen weiter, bis es seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) bzw. danach mit einer Frist von zwei Wochen zum jeweils Monatsletzten schriftlich gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung seitens der Kelag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) bzw. danach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum jeweils Monatsletzten zulässig.

Der Rücktritt ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Lieferbedingungen zulässig und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der KELAG enthält, der KE-

LAG mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

Recht auf Grundversorgung:

Interessenten, die nach den standardisierten Lastprofilen für Haushalte (H-Lastprofile), Landwirte (L-Lastprofile) und Gewerbe (G-Lastprofile) versorgt werden, können sich gegenüber der KELAG auf die Grundversorgung berufen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Versorgung in letzter Instanz gegeben sind. Diese Interessenten werden von der KELAG auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen und zu den Tarifen für die Versorgung von Haushaltskunden bzw. Gewerbekunden in letzter Instanz („Grundversorgungstarife“) beliefert. Diese Tarife sind unter www.kelag.at abrufbar oder können bei der KELAG schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Elektrizitätslieferungen) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingereicht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen.

E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at
Fax: +43 1 24724-900
Postanschrift: E-Control GmbH
Schlichtungsstelle
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Allgemeine Lieferbedingungen:

Die oben angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie von der Kelag sind im Internet unter www.kelag.at -> **Quicklinks / Selfservice** -> **Downloadbereich** -> **Allgemeine Lieferbedingungen Strom** abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 (0)463 525-8000 gerne zur Verfügung.